

Gemeinde Holste

Bekanntmachung:

Jahresabschlüsse der Gemeinde Holste für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

Der Rat der Gemeinde Holste hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gem. § 129 Abs. 1 die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 liegen in der Zeit vom 15.07. bis 23.07.2019 im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen Zimmer 1.07 während der Dienststunden öffentlich aus und sind unter www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-holste/ abzurufen.

Hambergen, den 09.07.2019

Der Bürgermeister
gez. Schütt